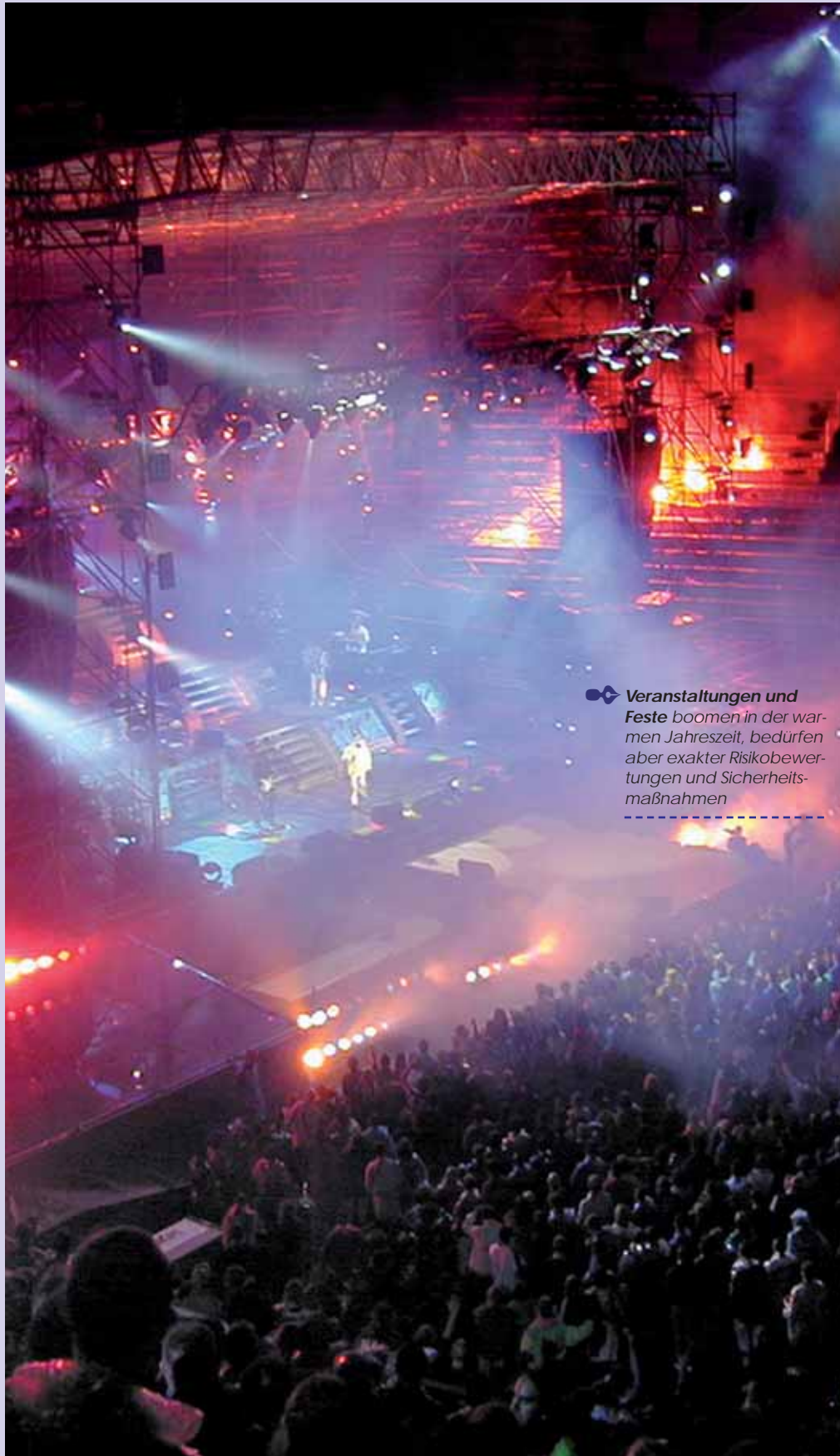




VERANSTALTUNGEN SICHER DURCHFÜHREN

Gefährdungsanalyse und Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen



• **Veranstaltungen und Feste** boomen in der warmen Jahreszeit, bedürfen aber exakter Risikobewertungen und Sicherheitsmaßnahmen

Vortrag am 11. Aprilsymposium 2010 des Brandschutzforums Austria im Messecenter Graz

SABINE FUNK*

Der Frühling sendet die ersten Boten aus: Zahlreiche Veranstaltungen stehen daher vor der Tür und müssen geplant werden. Auch bei den Feuerwehren kündigt sich die Festzeltphase an.

Und wenn die Feuerwehr schon nicht selbst eine Veranstaltung durchführt, wird diese oft zur Sicherung diverser Events herangezogen und in das Sicherheitskonzept eingebunden. Dieser Vortrag wurde von der Referentin im Zuge des Aprilsymposiums des Brandschutzforums Austria auf der Grazer Messe gehalten.

INLEITUNG

Veranstaltungen, groß oder klein, eintägig oder mehrtägig, drinnen oder draußen, gehören heutzutage zur gesellschaftlichen Normalität. Die inhaltlichen Ausrichtungen sind dabei genauso vielfältig wie die angesprochenen Zielgruppen. Musikveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Public Viewings, Schützen- und Feuerwehrfeste, Jahrmärkte – selbst die Eröffnung großer Kaufhäuser wird heutzutage zum „Event“. Ähnlich verhält es sich mit der Professionalität der Veranstalter: vom kommerziellen „Profiveranstalter“ über den traditionellen Festkomiteevorsitzenden bis hin zum Angestellten, der nur durch Zufall zum Organisator der städtischen Jubiläumsfeier geworden ist. Manche Veranstaltungen, wie zum Beispiel traditionelle Zusammenkünfte zu Silvester, haben noch nicht einmal einen Veranstalter und finden doch regelmäßig – häufig mit steigenden Besucherzahlen – statt. Gemeinsam ist all diesen Veranstaltungen, dass eine Menschenmenge zusammenkommt, die gepflegt werden muss, für die Infrastruktur bereitgestellt und die geführt und gelenkt werden muss. Auch gleich ist diesen Veranstaltungen, dass Maßnahmen ergrif-



Die Erkennbarkeit von Beschilderungen hat wesentlichen Einfluss auf die Steuerung und Lenkung von Besuchern



der Planungsphase gewährleistet ist und alle Beteiligten ihre jeweiligen Erfahrungen und Planungen aufeinander abstimmen, ist ein reibungsloser Ablauf auch in einer Schadens- oder Notfallsituation gewährleistet. Zeiten, in denen die Behörden ihr „übliches“ Konzept umsetzen, ohne im Vorfeld mit dem Veranstalter zu sprechen und der Veranstalter im Gegenzug am Veranstaltungstag mit einem plötzlich ins Programm aufgenommenen Feuerwerk überrascht, sollten ein für allemal vorbei sein. Ohne eine enge Kommunikation und Abstimmung der Beteiligten untereinander ist eine umfassende und umfängliche Planung für eine „sichere“ Veranstaltung nicht möglich. Ergebnis einer solchen Abstimmung ist das Sicherheitskonzept, das alle si-

cherheitsrelevanten Beschreibungen und Informationen für die jeweilige Veranstaltung enthält. Das Sicherheitskonzept enthält auch Strategien für den Umgang mit Gefährdungen (siehe Kapitel „Die Gefährdungsbeurteilung“), die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung als „relevant“ eingestuft wurden. Die Struktur eines Sicherheitskonzeptes wird im zweiten Teil dieses Artikels beschrieben. Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte sind für jede Art von Veranstaltung notwendig. Grundlage für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist die Gefährdungsbeurteilung, mit deren Hilfe die sicherheitsrelevanten Faktoren von Veranstaltungen beschrieben und bewertet werden können. Teil 1 des Kapitels beschreibt die

Grundzüge einer Gefährdungsbeurteilung für Veranstaltungen.

DIE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Die Erfassung der die Sicherheit einer Veranstaltung beeinflussenden Faktoren (Gefährdungsanalyse) ist der grundlegende Schritt für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und eines Sicherheitskonzeptes. Erfasst werden hierbei sowohl quantitativ wie auch qualitativ zu bewertende Gefährdungen, die eine Veranstaltung beeinflussen können. Die im Rahmen der Analyse gefundenen Gefährdungen werden daraufhin in Bezug auf das von ihnen ausgehende Risiko hin bewertet (Risikobewertung). Zusätzliche Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung von Risiken sowie Strategien im Umgang mit Risiken, die weder durch technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen beseitigt oder unterhalb eines Grenzniveaus gebracht werden können

fen werden müssen, um für die Sicherheit der Besucher zu sorgen. Hierzu gehören die vom Veranstalter ergriffenen Maßnahmen inklusive des von ihm eingesetzten Ordnungsdienstes ebenso wie Maßnahmen der polizeilichen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Aber nur wenn die Zusammenarbeit aller Beteiligten nicht nur während der Veranstaltung selbst, sondern auch schon in

Gemeinsam mehr erreichen - Steirische Feuerwehren & Lyoness!

Ihre Lyoness Vorteile:

- Geld zurück bei jedem Einkauf
- Bis zu 2% bei über 1.700 Partnerunternehmen
- Branchen- und länderübergreifend profitieren

Lyoness Serviceline:
0800 22 33 33

Jetzt kostenlos und unverbindlich bei Ihrem Feuerwehrkommando anmelden und Cashback Card abholen.

www.lyoness.at



nen, müssen im Sicherheitskonzept (siehe Teil 2) beschrieben werden. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung müssen dokumentiert werden.

Gefährdungsanalyse

Um der Vielzahl der möglichen Gefährdungen gerecht zu werden, empfiehlt es sich, Kategorien zu erstellen. Für Veranstaltungen sind dies üblicherweise:

- * Publikum: Anzahl, erwartetes Verhalten (bei An- und Abreise, während der Veranstaltung), Demographie, Verteilung der Geschlechter, Anwesenheit mobilitätseingeschränkter Personen usw.
- * Veranstaltungsort, Beschaffenheit: Lenkung der Besucherströme, Flaschenhalssituationen, Sichtlinien, Einlass und Auslasssituation, Besucherdichte, Absperrungen, Beleuchtung, Rettungs- und Zufahrtswege, Geländegröße, Bodenbeschaffenheit, natürliche Gefahrenquellen (Seen, Bäume) usw.
- * Veranstaltungsorganisation, Ablauf, Dauer: Einlass und Zugangsbeschränkungen, Besonderheiten im Programmablauf, Verkauf von Alkohol, Dauer der Veranstaltung usw.
- * Programm/Attraktionen: besondere Fangruppen, bekannte Verhaltensweisen des Künstlers, Popularität des Programms usw.
- * Rollen und Verantwortlichkeiten: an der Planung und Durchführung beteiligte Personen, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beteiligten usw.
- * Kommunikation: Kommunikation mit dem Publikum (Videowände, Beschallung, Beschilderung, Vorabinformation usw.), Kommunikation der Beteiligten untereinander (Kommunikations- und Entscheidungswege usw.)
- * Sonstiges: Wetter/Witterung, zeitgleiche Veranstaltungen usw., Anwesenheit prominenter Personen, besonderes

Medieninteresse usw. Die Aufzählung ist nicht abschließend – die Gefährdungen sind immer abhängig von der Art der Veranstaltung. Grundsätzlich zu unterscheiden sind dabei quantitative Faktoren, die sich zählen und messen lassen und daher eindeutig zu bestimmen sind (z. B. Dauer der Veranstaltung, Anzahl der verkauften Tickets etc.), und qualitative Faktoren, die subjektiv bewertet werden müssen (z. B. Verbleibdauer der Personen nach Ende der Veranstaltung, Anzahl der Personen, die ohne Eintrittskarte kommen etc.).

Risikobewertung

In einem zweiten Schritt müssen die gefundenen Faktoren in Bezug auf das von ihnen ausgehende Risiko bewertet werden. Hierfür müssen so viele Hilfsmittel wie möglich herangezogen werden; z. B.

- * rechtliche Anforderungen & existierende Richtlinien (definieren den Mindeststandard)
- * Regeln der Technik
- * „best practice“-Lösungen (Verfahrensweisen anderer Veranstalter)
- * persönliche Erfahrungen
- * Erfahrungen mit früheren/ähnlichen Veranstaltungen

Während eine Bewertung auf der quantitativen Ebene regelmäßig leicht umzusetzen, nachvollziehbar und überprüfbar ist (z. B. Vergleich der Kapazität der Veranstaltungsfläche mit der erwarteten Besucherzahl), ist die Bewertung qualitativer

Gefahren bei Stadt- und Marktplätzen müssen besonders hier oder bei ähnlichen Veranstaltungsorten in Bezug auf ihre örtlichen Bedingungen gut beschrieben werden, da sich hier häufig besondere Problematiken bezüglich der Flucht- und Rettungsweggestaltung ergeben

Faktoren (beispielsweise das erwartete Verhalten der Besucher) ein subjektiver Prozess, welcher der Erfahrung und Einschätzung des Bewertenden unterliegt. Identische Situationen können unterschiedlich bewertet werden; wichtig sind hier die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, um eine abgestimmte Bewertung auch von schwierigen Faktoren realisieren zu können.

Insbesondere im Falle solcher unterschiedlich und durchaus problematisch zu bewertenden Faktoren sind die enge Abstimmung und der Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten von besonderer Bedeutung. Um nachvollziehbare Entscheidungen zu schaffen, muss das aus den Gefährdungsfaktoren resultierende Risiko bestimmt werden. Basierend auf der Definition: Obwohl die sogenannte „NohlMatrix“ ein gutes Hilfsmittel für die Bewertung von Risiken darstellt, bleibt die Einschätzung insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeit ein Erwartungswert. Auch die Festlegung des Grenzniveaus und die Definition des „grünen“ Bereichs ist ein subjektiver Prozess des Bewertenden.

Das Grenzniveau definiert dabei die Grenze, oberhalb derer zusätzliche Maßnahmen zur Minimierung eines Risikos ergriffen werden müssen. Unterhalb des Grenzniveaus liegen die allge-

mein akzeptierten Gefahren und das damit verbundene tolerable Risiko.

Dokumentation

Die Ergebnisse der Risikobewertung müssen nachvollziehbar dokumentiert werden, ebenso wie die hieraus resultierenden zusätzlichen Maßnahmen und Strategien.

Dies dient zum einen der nachvollziehbaren Begründung und der Überprüfbarkeit von Entscheidungen, die insbesondere im Schadenfall eine wesentliche Bedeutung bekommen. Darüber hinaus verhindert es den Verlust von Wissen, wenn etwa ein langjähriger Mitarbeiter nicht mehr für die Betreuung einer Veranstaltung zur Verfügung steht – und mit ihm auch das gesamte Wissen in Bezug auf die Veranstaltung.

Einmal erstellt, ist die Dokumentation Grundlage und Handwerkszeug für weitere Veranstaltungen. Zu beachten ist jedoch, dass diese niemals unverändert übernommen werden kann, da immer die konkreten Bedingungen und Faktoren der jeweiligen Veranstaltung anzusetzen sind.

Wiederholung, Überprüfung, Anpassung

Eine Gefährdungsbeurteilung ist ein kontinuierlicher Prozess, einmal erstellt, muss sie regelmäßig an sich verändernde Bedingungen angepasst werden. Am deutlichsten zeigt sich dies am Beispiel des Gefährdungsfaktors „Wetter“ bei Open-Air-Veranstaltungen. Eine endgültige Bewertung dieses Faktors kann erst kurz vor der Veranstaltung mit Vorliegen eines konkreten Wetterberichtes



Bengalische Feuer im Publikumsbereich sind extrem gefährlich, sie erzeugen extrem hohe Abbrandtemperaturen um die 2000 Grad und können zu schweren Verbrennungen führen – seit Jänner 2010 sind bengalische Feuer ausnahmslos in österreichischen Fußball-Stadien verboten

Beispiel Risikomatrix:

Schadenschwere Eintrittswahrscheinlichkeit	Leichte Verletzungen (1)	mittelschwere Verletzung (2)	schwere Verletzung (3)	Möglicher Tod, Katastrophe (4)
Sehr gering (1)	1	2	3	4
Gering (2)	2	4	6	8
Mittel (3)	3	6	9	12
Hoch (4)	4	8	12	16

1 – 3: geringes Risiko, keine zusätzlichen Maßnahmen nötig
 4 – 6: signifikantes Risiko, zusätzliche Maßnahmen nötig
 8 – 16: hohes Risiko, Maßnahmen zur Reduzierung dringend notwendig

erfolgen – zu einem Zeitpunkt also, an dem die ursprüngliche Gefährdungsbeurteilung bereits erfolgt und das Sicherheitskonzept bereits geschrieben ist. Ergeben sich hier Änderungen und zusätzliche Maßnahmen (beispielsweise durch die Ankündigung eines Sturms, großer Hitze etc.), müssen diese ebenfalls dokumentiert werden. Auch nach der Veranstaltung muss das Konzept auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Insbesondere Fehleinschätzungen müssen dokumentiert werden.

DAS SICHERHEITSKONZEPT

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung kann ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltung erstellt werden, das die Ergebnisse der Gefährdungsanalysen und der Risikobewertungen sowie sämtliche sicherheitsrelevanten Informationen aller Beteiligten zusammenführt. Ein Sicherheitskonzept muss für jede Veranstaltung individuell erstellt werden.

Obwohl für Veranstaltungen immer häufiger ein Sicherheitskonzept von den Behörden gefordert wird und auch in der veranstaltungsrelevanten Gesetzgebung verankert ist, gibt es zurzeit kaum Standards oder festgelegte Anforderungen an ein solches Konzept.

Die im Folgenden präsentierte exemplarische Struktur basiert auf dem englischen Standard

eines „crowd management plans“.

Erstes Kapitel: Ausgangslage/Voraussetzungen

Zum Beginn des Konzeptes werden die grundsätzlichen Bedingungen einer Veranstaltung beschrieben: Angaben zum Veranstaltungsort, zum Programm, zum erwarteten Publikum, zum Veranstalter usw.

Zweites Kapitel: Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung beschrieben, sofern diese einen zusätzlichen Handlungsbedarf während der Veranstaltung erfordern.

Drittes Kapitel: Ordnungsdienstkonzept

Es muss beschrieben werden, welche Aufgaben der vom Veranstalter eingesetzte Ordnungsdienst wahrnimmt und welches Konzept seinen Handlungen unterliegt. Die Ausbildung und Eignung des eingesetzten Personals muss ebenso aufgezeigt werden wie dessen Ausstattung. Zusätzlich muss ein Übersichtsplan mit der konkreten Anzahl der Sicherheitskräfte und den genauen Positionen erstellt werden. Die Kommunikationsstrukturen innerhalb des Ordnungsdienstes sind zu beschreiben und der Ordnungsdienstleiter ist namentlich zu benennen.

Viertes Kapitel: Rollen und Verantwortlichkeiten

Alle in Sicherheitsfragen handelnden Personen müssen benannt werden. Aufgaben, Rechte und Pflichten müssen eindeutig zugeordnet und beschrieben werden.

Sofern vorhanden, muss hier auch die Zusammensetzung des so genannten „Krisenmanagementteams“ oder „Koordinationssteams“ beschrieben werden. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe, die zu entscheidungsbefugten Vertretern aller beteiligten Behörden sowie Veranstaltern und gegebenenfalls Betreibern gehört. Kommt es zu einer kritischen Situation, in der schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen, kommt das Team auf ein Stichwort hin zusammen, um die Entscheidung zu treffen. Aufgabe des Teams ist die Koordination interner und externer Maßnahmen und Vorgehensweisen. Bei problematischen Veranstaltungen ist es auch denkbar, dass das Team den Verlauf der gesamten Veranstaltung gemeinsam begleitet.

Fünftes Kapitel: Kommunikation

In diesem Kapitel werden die allgemeinen Kommunikationswege zwischen den Handelnden für den Normalbetrieb und für eine gegebenenfalls eintretende Schadenlage beschrieben (Meldekette). Weiterhin beschrieben werden die technischen Kommunikationsmöglichkeiten und -wege und eventuell vorhandene Codewörter.

Sechstes Kapitel: Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Die für die Veranstaltungen möglichen und realistischen Gefährdungen müssen beschrieben werden. Es müssen Maßnahmen und Strategien festgelegt werden, wie im Falle des Auftretens einer Störung/eines Zwischenfalles gehandelt werden muss. Diese Maßnahmen müssen allen Beteiligten im Vorfeld bekannt sein. Auch wenn sich so nicht alle möglichen Gefährdungen für eine Veranstaltung aufzählen lassen, weisen die hier beschriebenen Abläufe auch auf das Verhalten in anderen ungeplanten Situationen hin.

Die Liste der Szenarien variiert nach Art der Veranstaltung (z. B. indoor/outdoor, mit/ohne Beteiligung prominenter Persönlichkeiten), zu den häufigsten gehören regelmäßig solche, die als Konsequenz eine Voll- oder Teilräumung der Veranstaltung erfordern.

Hierzu können gehören:

- * betriebliche Störungen (z. B. Ausfall der Sicherheitsbeleuchtung)
- * konstruktionsbedingte Störungen (z. B. Zusammenbruch der Bühne)
- * zuschauerbedingte Störungen (z. B. Entwicklung unkontrollierbarer Massenbewegungen, unerlaubte Nutzung von Pyrotechnik, lokale Überfüllungen)
- * Störungen von außen (Unwetterwarnung, Bombendrohung)

Auch beschrieben werden hier die allgemeinen Abläufe einer Evakuierung/ Räumung und das Vorgehen sowohl bei einem Abbruch der Veranstaltung als auch bei einer kurzzeitigen Unterbrechung des Programms („Show Stop“).

Wichtig ist insbesondere, dass nicht nur die Auslösekriterien



Bildung einer „Wall of Death“: Für den einen gefährlich, für den anderen ein großer Spaß

für eine Evakuierung oder Räumung beschrieben werden, sondern dass sämtliche Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang klar definiert werden.

Siebtes Kapitel: Vorformulierte Durchsagetexte

Für bestimmte Szenarien müssen vorformulierte Durchsagetexte erstellt werden, die entweder vorproduziert vom Band abgespielt/ auf einer Leinwand eingespielt werden oder die in der jeweiligen Situation von einem Sprecher verlesen werden.

Die Texte müssen bekannt und eingeübt sein.

Anhänge

In den Anhängen werden sämtliche externen Dokumente gesammelt. Hierzu gehören u. a.

- * wichtige Kontakte und Telefonnummern
- * Meldekette
- * Einsatzpläne Ordnungsdienst
- * Positionspläne Ordnungsdienst
- * Geländepläne
- * Einsatzpläne Sanitäter
- * Einsatzpläne Feuerwehr

Das Sicherheitskonzept muss schriftlich dokumentiert und unter allen Beteiligten abgestimmt sein. Beschriebene Maß-

nahmen müssen allen in sicherheitsrelevanten Fragen Beteiligten bekannt sein. Abweichungen vom Sicherheitskonzept sind schriftlich zu begründen und müssen ebenfalls mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

In Zeiten, in denen immer mehr Veranstaltungen mit immer mehr Zuschauern stattfinden, kann man die Sicherheit dieser Veranstaltung nicht mehr nur dem Veranstalter oder einem einmal in der Vergangenheit aufgestellten Konzept überlassen. Gefragt ist die enge Zusammenarbeit aller in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten beteiligten Personen nicht nur in der Durchführung, sondern auch bereits in der Planung von Veranstaltungen. Auch Traditionsveranstaltungen oder vermeintlich „kleine“ Veranstaltungen sind niemals risikofrei, so dass sich die Notwendigkeit einer Gefährdungsbeurteilung und eines Sicherheitskonzepts keinesfalls nur auf so genannte „Großveranstaltungen“ beschränkt. Auch im Schadenfalle helfen eine schriftlich dokumentierte Gefährdungsbeurteilung und ein schriftlich festgelegtes Sicherheitskonzept, nachweisen zu können, dass

dem Handeln und den eingeleiteten Maßnahmen eine fundierte Analyse und Bewertung zugrunde lag. Eine ausführliche, auf die konkrete Veranstaltung bezogene Gefährdungsbeurteilung und ein darauf basierendes, zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Sicherheitskonzept sind heutzutage eine unabdingbare Voraussetzung für die sichere Durchführung von Veranstaltungen jeder Art.

LITERATUR

Sicherheitskonzepte für Versammlungsstätten – Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren. München, 2008. Health & Safety Executive (HSE)

The Event Safety Guide. A guide to health & safety and welfare at music & similar events. HSE Books 1999.

Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung SBauV01) NRW vom 17. November 2009. Teil 1: Versammlungsstätten.



* Sabine Funk ist Inhaberin der Agentur BN*PD – Bonn Promotion Department, einer Full-Service-Agentur für Veranstaltungsdienstleistungen, für die sie als Meisterin für Veranstaltungstechnik zahlreiche Projekte bearbeitet hat (www.bnpd.de) Sie ist seit 2000 Produktionsleiterin des Open-Air-Festivals RhEINKULTUR (Bonn) und seit 2003 Geschäftsführerin der RhEINKULTUR GmbH (www.rheinkultur.com). Im Rahmen der europäischen Veranstaltergemeinschaft YOU-ROPE engagiert sich Sabine Funk um die Vereinheitlichung von Sicherheitsstandards im Bereich crowd-management und health & safety (www.yourope.org). Sie ist seit 2004 Mitglied der Yourope Health & Safety Group. E-Mail: schulung@wissenswerk.net homepage: www.wissenswerk.net

ORDNUNG



PROFESSIONELLE PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

Wir erzeugen Qualitätsprodukte, die sich speziell durch ihre Langlebigkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen. Individuelle Anpassung ist jederzeit möglich.

EINRICHTUNGSSYSTEME VON PRASSL bieten ein breites Spektrum von Einzelschränken bis Komplettverbau

- Garderoben
- Schlauchlager
- Werkstatt
- Atenschutz
- Trocknungsanlagen
- Reinigungsanlagen



REINHOLD PRASSL
EINRICHTUNGSSYSTEME

A-8355 TIESCHEN, Laasen 77
Mobil: 0664/2624704 – Fax: 03475/2467
E-Mail: reinhold@prassl.net – <http://www.prassl.net>

P R  S S L